Sepp im Offside?

Autor(en): **Leimer, Hugo / Ammon, Philipp**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **127 (2001)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-603204

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sepp im Offside?

Er sitzet da, der Blatter Sepp
und kratzt sich in den Haaren,
oder dort wo ebensolche
früher einmal waren.
Es bläst der Wind ihm ins Gesicht
und statt der Bruderküsse,
hagelt es nun plötzlich auf des
Seppens Kasten Schüsse,
aus dem hohen Norden,
wie verständlich und bekannt;
auch ein gewisser Franzl strahlt und
lächelt süffisant.
Da steht er auf, der Fifa-Boss und
spricht: «Hört zu ihr Kläffer:
Pfosten- oder Lattenschüsse
sind erstens keine Treffer
und zweitens ist der Blatter Sepp
alles andere als ein Depp!»
Hugo Leimer

PHILIP AMMON

Ab sofort werden

Markus Bundi

Bundesgerichtsentscheid – Journalisten und Amtspersonen sollten einander künftig anschweigen.

Von «Anstiftung zur Amtsgeheimnisverletzung» ist im jüngsten Urteil des Bundesgerichts zu lesen. Politischer Journalismus wird damit verunmöglicht. Trotzdem: Ein Gespräch mit Bundesrichter Fiktionans Klandestin – wohl das Letzte dieser Art.

Sehr geehrter Herr Bundesrichter Fiktionans Klandestin, das Bundesgericht hat entschieden. Es gibt kaum noch Fragen – darf ich Sie trotzdem etwas fragen?

Aber sicher, ich werde darauf achten, ob Sie sich strafbar machen oder nicht.

Wie geht es Ihnen?

Das betrifft meine Privatsphäre und geht Sie also nichts an.

Sind Sie auch der Ansicht, dass Kampfhunde mit Journalisten wenig bis gar keine Gemeinsamkeiten haben?

Vergleiche hinken immer. Abgesehen davon verstehe ich die Frage nicht. An wen richtet sich diese Frage? – Überhaupt, die Pointe mit den Maulkörben ist mir zu flach.

Wie stellen Sie sich zur Pressefreiheit?

Hm, ich gehe einmal davon aus, Sie fragen mich das als Privatperson, denn werden Sie mich das als Amtsperson fragen, wäre das eine heikle Sache – ich müsste Sie unter Umständen verklagen. Ich antworte also wohlwollend und folglich als Privatperson. Allerdings geht Sie meine Privatsphäre nichts an und es ist auch völlig irrelevant, was ich als Privatperson über die Pressefreiheit denke. Ich sage mal so viel: Hauptsache, die Journalisten halten sich an die Gesetze.

Fragen beinhalten neuerdings ein Gefahrenpotenzial, das sich weniger auf den, der die Antworten gibt, sondern vielmehr auf den, der die Frage gestellt hat, negativ auswirken kann.

Ich muss Sie zurechtweisen. Sie sollten bei Ihren Fragen unbedingt klarstellen, wen Sie in welcher Funktion ansprechen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, mich konsequent als Privatperson anzusprechen, ansonsten schaffen Sie womöglich einen Präzedenzfall.

Sehr geehrte Privatperson Fiktionans Klandestin, Fragen beinhalten neuerdings ein Gefahrenpotenzial, das sich weniger auf den, der die Antworten gibt, sondern vielmehr auf den, der die Frage gestellt hat, negativ auswirken kann.

Als Privatperson kann ich nur sagen, dass es sich wohl so verhält, wie Sie sagen. So genau kann ich das als Privatperson natürlich nicht beantworten.

Es ist folglich nicht strafbar, wenn ich Sie im Weiteren als Privatperson ansprechen, auch wenn ich weiss, dass Sie als Amtsperson das Amt eines Bundesrichters bekleiden.

Das ist natürlich heikel. Wenn ich Ihnen diese Frage befriedigend beantworten würde, dann hätten Sie sich strafbar gemacht, weil ich bei meiner Antwort mein Wissen als Bundesrichter mit einbezogen hätte, also doch aus der Perspektive des Bundesrichters, sprich der Amtsperson, geantwortet hätte, und Sie sich folglich der «Anstiftung zur Amtsgeheimnisverletzung» schuldig gemacht hätten. Ich kann Sie – einmal mehr – nur warnen; Sie bewegen sich mit Ihren Fragen auf dünnem Eis.

Gut. Danke für Ihre Fürsorge. Aber als Privatperson - würden Sie es bedauern, wenn der politische Journalismus in der Schweiz aussterben würde?